

Ausstellungsbestimmungen

Landesjugendschau des Landesverbandes der Rassekaninchenzüchter Saar e.V.

Die Landesjugendschau des Landesverbandes der Rassekaninchenzüchter Saar e.V. wird am 21./22. Dezember 2024 in der Hirschberghalle in 66571 Eppelborn-Bubach, St. Martinstraße 7C durchgeführt und wird vom Landesverband der Rassekaninchenzüchter Saar e.V. ausgerichtet.

Ausstellungsleiter: Oliver Ernst - Leiter Abt. Jugend LV Saar
Rehstraße 25
66663 Merzig- Hilbringen
Telefon 0176/7211 5054

Stellvertreter und techn. Leiter: Thomas Eisenmann
Borre-Eck 6
66571 Eppelborn - Bubach
Telefon 0171/2862 394

Für die Ordnung der Ausstellung sind maßgebend:

Die AAB des ZDRK und die Bestimmungen des Einheitsstandards, soweit diese nicht durch folgende Bestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

Teilnahmeberechtigung und Aufbau der Schau:

An der Ausstellung sind teilnahmeberechtigt, alle in unserem Verband organisierten Jugendzüchter innerhalb des Landesverbandes. Der Aufbau der Ausstellung hat entsprechend den Vorschriften des Einheitsstandards zu erfolgen, wobei die Haarstrukturrassen, Kurzhaar- Kaninchen und Langhaarrassen hinter den Havanna einzuordnen sind.

Es können ausgestellt werden:

Kaninchen aus allen anerkannten Rassen, sowie Neuzüchtungen.

Zur Bewertung kommen:

1. Einzeltiere aller anerkannten Rassen (eigene und fremde Zucht)
2. Zuchtgruppe I 1:3 (1 Elterntier, das fremd sein kann und 3 Jungtiere eigene Zucht eines Wurfes, Jahrgang 2024. Das Elterntier muss vorne stehen)
3. Zuchtgruppe II 4 Tiere (Wurfgeschwister, Jahrgang 2024, eigene Zucht oder 2x2 Tiere einer Rasse, Jahrgang 2024, eigene Zucht).
4. Zuchtgruppe III 4 Tiere einer Rasse, aus beliebigen Würfen, eigene Zucht, Jahrgang 2024, wobei beide Geschlechter vertreten sein müssen.

Bei Punktgleichheit der ZG I / II / III ziehen die ZG I und ZG II vor.

Die Bewertung der Kaninchen findet in der Wechselbewertung je nach Tierzahl im AB, ABC oder im ABCD-System statt.

Kosten:

Allgem. Kosten (Hallenmiete, Bewertung)	je Tier	3,50 Euro
Zuchtgruppe I,II,III Zuschlag je Sammlung		7,00 Euro
Katalog (auf Wunsch)		6,00 Euro
Ausstellerdauerkarte		frei

Kosten:

Die Kosten und Nebenkosten für die Jugend sind in angegebener Höhe zu entrichten. Eine Abnahmeverpflichtung für den Katalog besteht nicht.

Preise:

Jeder Jugendmeister erhält eine Urkunde, einen Pokal oder Gegenstands-Ehrenpreis soweit vorhanden. Es werden nur Sammlungen die 378 Punkt erbracht haben, berücksichtigt. Der Titel „Jugendmeister“ wird in jeder Rasse vergeben (nur eigene Zucht, Ausnahme ZG I), wenn mindestens vier Tiere einer Rasse und Farbe ausgestellt werden. Ferner werden nach den Vorschriften der AAB (Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) Sieger vergeben.

Einsetzen, Bewerten, Aussetzen:

Die Tiere werden am Donnerstag, den 19.12.2024 in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr eingesetzt, nur Selbstanlieferung. Die für diese Ausstellung benötigten Preisrichter werden vom geschäftsführenden Vorstand, dem Leiter der Preisrichtervereinigung Saar und dem ausrichtenden Verein verpflichtet und eingeteilt.

Die Bewertung findet am Donnerstag, den 19.12.2024, ab 19:00 Uhr, statt. Öffnung der Schau am Samstag, den 21.12.2024, ab 9:00 Uhr, sonntags ab 9:00 Uhr.

Eröffnungsfeier am Samstag, den 21.12.2024, ab 19:00 Uhr-für jedermann

Die Sieger der Jugend werden am Samstag während der Eröffnungsfeier geehrt.

Aussetzen der Tiere ist am Sonntag, den 22.12.2024, ab 17:00 Uhr Vereinsweise. Die Tiere dürfen erst ab 17:00 Uhr aus den Gehegen genommen werden.

Tiermeldung usw.:

Meldepapiere werden keine versandt. Es sind nur die vom ZDRK zugelassenen Formulare zu verwenden, bzw. bei der Homepage des LV Saar herunterzuladen. Alle Sendungen, die mit dieser Ausstellung im Zusammenhang stehen, sind an folgende Anschrift zu richten:

**Thomas Eisenmann
Borre-Eck 6
66571 Eppelborn-Bubach
Telefon 0171/2862394**

Geldbeträge sind auf das Konto der Sparkasse Saarbrücken zu überweisen.

**Landesverband der Rassekaninchenzüchter Saar e.V.
BIC: SAKSDE55XX
IBAN: DE64 5905 0101 0067 1219 96
Kennwort: „LJS 2024“**

Bei Sammelüberweisungen ist eine Auflistung der Aussteller beizufügen.

Die Tiermeldungen müssen bis spätestens 09.Dezember 2024 bei Thomas Eisenmann (siehe oben) eingegangen sein!!!!!!!!!!

Die zur Schau gemeldeten Tiere müssen nicht gegen RHD geimpft sein, jedoch empfiehlt der Landesvorstand, seine Tiere impfen zu lassen. Die Kosten für an RHD verendete Tiere werden nicht gestattet.

Die Meldungen gelten erst als angenommen, wenn die zu zahlenden Gelder auf das Konto eingezahlt sind. Den Zahlungsbeleg bitte mit einsenden. Die Meldebestätigung der Ausstellungsleitung hat spätestens bis zum 15.12.2024 im Besitz der Aussteller/in bzw. Verein zu sein. Nicht eingegangene Meldebestätigungen sind sogleich beim techn. Leiter zu reklamieren. Die Meldungen für die Vereins-leistungen sind am Einsetztag, am 21.12.2024 bei der Schauleitung zu hinterlegen.

Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, alle gemeldeten Tiere eigene Zucht sind (Ausnahme Elterntiere ZG1 oder Einzeltiere) sowie die Angaben zu den Zuchtgruppen korrekt sind. Ferner wird bestätigt, dass

die vom Aussteller gemeldeten Tiere ordnungsgemäß im Zuchtbuch seines Ortsvereins eingetragen wurden.

Tierverkauf, Ummeldungen und weitere Details:

Mit der Ausstellung ist ein Tierverkauf verbunden. Die Verkaufstiere sind bei der Anmeldung der Ausstellungsleitung, mit Angabe des Verkaufspreises anzugeben.

Die Höchstpreise laut AAB für alle Rassen von 250 Euro dürfen nicht überschritten werden. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, einen Zuschlag von 10% von dem Verkaufspreis zu erheben, der vom Käufer zu tragen ist. **Verkaufstiere können am Samstag, dem 21.12.2024 frühestens ab 12:00 Uhr, ausgesetzt werden.** Für Ummeldungen nach Meldeschluss ist eine Gebühr von 1,50 Euro zu zahlen.

Zu Ummeldungen in Zuchtgruppen können gemeldete Einzeltiere oder auch nicht gemeldete Tiere herangezogen werden. Tiere von der einen in die andere Zuchtgruppe umzumelden ist möglich, jedoch kommt nur eine ZG in die Wertung. Der Zuchtgruppenzuschlag wird nicht zurückerstattet. Die Tiere werden als Einzeltiere bewertet.

Die Tiere stehen während der Schau unter Aufsicht der Schauleitung. Sie werden mit Brixx, Heu und Wasser gefüttert. Die Tränkgefäße müssen von jedem Aussteller (1 Becher je Tier) mitgebracht, an den Käfigen angebracht und nach Schauende wieder mitgenommen werden (mit Kabelbinder befestigen). Bei Nichtbeachtung ist je Becher

(fehlt oder unbefestigt) 2,00 Euro zu zahlen. Tiere, die durch Verschulden der Ausstellungsleitung abhandenkommen oder verenden, werden nach den Sätzen der AAB, große Rassen 50, mittlere 30, kleine 20 Euro vergütet. Die Verkaufsgelder werden am Sonntag, den 22.12.2024 ab 14:00 Uhr vereinsweise ausgezahlt. Beschwerden gegen die Bewertung werden lt. AAB§27 nur während der Ausstellung, jedoch bis spätestens Sonntag, den 22.12.2024, 10:00 Uhr, von der Schauleitung entgegengenommen. Alle übrigen Beschwerden sind bis spätestens 4 Wochen nach der Ausstellung, also 18.01.2025, dem Landesverband Saar, anzuzeigen. Vorstehende Ausstellungsbestimmungen wurden am 01.04.2024 durch den geschäftsführenden Landesvorstand erstellt und in Kraft gesetzt.

Mit Abgabe der Meldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden, sowie mit der Katalog- und Internetveröffentlichung der Ausstellungsergebnisse mit Adresse und Telefonnummer und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

Für den Landesverband der Rassekaninchenzüchter Saar e.V.

gez. Ernst
Ausstellungsl. und
Leiter Abt. Jugend

gez. Eisenmann
Stellvertreter und
techn. Leiter

gez. Schommer
Obm. Ausstellungswesen